



KrWG

- „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ und damit Umsetzung der **EU-Abfallrahmenrichtlinie** (2008/98/EG, AbfRRL) in deutsches Recht
- Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz, Schonung natürlicher Ressourcen
- fünfstufige **Abfallhierarchie**: Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Abfallbeseitigung
- <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/BJNR021210012.html>



AVV

- „Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - **AVV**)“ und damit Umsetzung des europäischen Abfallverzeichnisses (**EAV**) in deutsches Recht
- EU-weit einheitliche Bezeichnung und Einstufung von Abfällen
- Kategorisierung von Abfällen hinsichtlich ihrer **Überwachungsbedürftigkeit**
- Verzeichnis mit **842 Abfallarten** mit eindeutiger Bestimmung und zugehöriger sechsstelliger **Abfallschlüsselnummer**
- <https://www.gesetze-im-internet.de/avv/BJNR337910001.html>



GewAbfV

- „Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen“
- seit 2017 gilt der stofflichen Verwertung der Vorrang >> **Stärkung des Recyclings**
- Senkung der thermischen Abfallbehandlung zugunsten der stofflichen Verwertung
- Getrenntsammlung von Gewerbeabfällen sowie bestimmter **Bau- und Abbruchabfälle** nach Stoffströmen bereits beim Abfallerzeuger
- https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/BJNR089600017.html



GGVSEB

- „Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt“ (**GGVSEB**) regelt die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Straßenverkehr), mit Eisenbahnen (Schienenverkehr) und mit Schiffen auf Binnengewässern innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitend von und in Mitgliedsstaaten der EU
- internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße innerhalb der EU regelt europäisches Übereinkommen **ADR** (kurz für „Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route“)
- <https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/BJNR138900009.html>



ElektroG

- „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“, setzt die **WEEE-Richtlinie** in deutsches Recht um
- Elektro- bzw. Elektronikgeräte, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens **1.000 V** oder Gleichspannung von höchstens **1.500 V** ausgelegt sind
- **Produktverantwortung** wird Herstellern von Elektro(nik)geräten zugewiesen
- https://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/BJNR173910015.html



BattG

- „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren“
- **Rücknahme und Entsorgung** von Altbatterien inklusive verbindlicher Rücknahmequoten
- Einteilung in 3 Klassen: **Industriebatterien** (u. a. Antriebsbatterien von E-Autos), **Fahrzeuggatterien** und **Gerätebatterien**
- Teilnahme von **Herstellern und Händlern** an einem Rücknahmesystem ist verpflichtend
- <https://www.gesetze-im-internet.de/battg/BJNR158210009.html>

Quellen

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz – BattG)